

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit dem neuen EU-Datenschutzgesetz (DSGVO) müssen wir alle unsere Datenschutzpolitik an die neuen Vorschriften anpassen, und wir müssen eine Reihe starker Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Wir sind nicht berechtigt, Ihnen die angeforderten Informationen über einen direkten Austausch mitzuteilen.

Die angeforderten Informationen sind natürlich zugänglich und verfügbar: Auf dem Portal der sozialen Sicherheit haben Arbeitgeber oder deren Sozialsekretariat die Möglichkeit, die Daten zu den Urlaubszulagen (Betrag, Dauer, Zahlungsdatum) einzusehen und herunterzuladen. Diese Daten können mit denen anderer Ferienfonds kumuliert werden.

Was kann man konsultieren und von wo:

- Von Anfang Februar bis Mitte Juni die vorläufige Urlaubszeit Ihrer Arbeitnehmer (dh auf der Grundlage der uns vorliegenden Informationen). Diese Daten werden alle zwei Wochen aktualisiert.
- Von Anfang Mai bis Ende Juli die aktualisierten Urlaubsinformationen (Urlaubsgeld, Urlaubszeit, Zahlungsdatum). Während dieser Zeit werden die Daten jede Woche aktualisiert. Von September bis Dezember werden die Daten einmal monatlich (der erste Montag des Monats) aktualisiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen.

Chantal Vandenbroucke,  
Manager

Luc Van Rompu,  
Direktor